

Beiblatt zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 7.

Mittwoch, den 10. Januar 1894.

Über 8000 Abonnenten.

Im Bann der Lüge.

Erzählung von D. Russell.

(Nachdruck verboten.)

(44. Fortsetzung.)

„Ich bin jetzt noch mehr durchdrungen davon als sonst,“ sagte sie mit Nachdruck. „Aber wie geht es Ihnen hier? Was macht mein Pfarrer, und Eduard und die schöne Elsa?“

„Herrn Falk ging es sehr gut, als ich ihn das letzte Mal sah. — Eduard hat mit Fräulein Werner gebrochen.“

„Unglaublich! Ist das wirklich wahr? Nun, ich bin sehr erfreut darüber. Aber es ist mir unbegreiflich, wie er von ihr losgekommen ist.“

„Er ist abgereist,“ sagte ich.

„Die Götter seien gepriesen! Ich hatte mich schon davor gefürchtet, ihn zu sehen, denn er gehört zu denjenigen Leuten, die mir im höchsten Grade unheimathafte sind. Georg Falk würde mich zu christlicher Nachsicht und Milde ermahnen, wenn er es hörte.“

„Ja, er ist ein guter Mann,“ sagte ich gedankenvoll; „und ich hoffe, Rose“, fügte ich lächelnd hinzu, „Du wirst versuchen, eine gute Frau zu sein. — Wie geht es Baron Georg?“

„Liebes Kind, sprich nicht in dieser feierlichen Weise von ihm! Ich möchte wohl wissen, was er mit einer guten Frau in Deinem Sinne anfangen sollte. Er verlangt nur, daß ich schön aussehe und mit vollkommener Grazie die Honneurs bei Tische mache. Er bracht mich nicht dazu, seine Gedanken oder seine Sorgen zu theilen und „Hand in Hand“ mit ihm durch das Leben zu gehen. Er begreift nicht einmal, daß ich klüger bin als er und daß ich ihn ganz durchschau — den großen Mann!“

„O Rose, Rose?“

„Was konnte er anderes erwarten?“ sagte sie unwillig. „Wenn ein Mann in seinen Jahren ein junges Mädchen heirathet, muß er auch die Folgen tragen. Ich habe nichts Gemeinsames mit ihm — nicht einen Gedanken. Doch da läutet es zum Frühstück, und Du wirst nun das Vergnügen haben, ihn in seiner Alltagsstimmung zu sehen.“

Als wir in das Esszimmer traten, fanden wir den Baron bereits dort. Er war stärker geworden und schien noch gemessener in seinem Wesen als sonst.

„Ah, Margarethe, da bist Du ja,“ sagte er, sah jedoch nicht sehr erfreut über meinen Besuch aus, und streckte mir ziemlich kalt seine große Hand entgegen. „Wie geht es Dir und wie befindet sich Eure Mutter? Kaltes Wetter heute — außerordentlich kalt!“

Dann trat Fräulein Altmann mit dem jungen Mädchen ein, Letztere stumm und kalt, wie gewöhnlich, während die Erzieherin wirklich elend und noch bleicher und spitzer als früher aussah. Ich bemerkte, daß sie Rose mit demselben Ausdruck der Eifersucht und des Hasses anblickte, so oft sie sich unbeobachtet glaubte.

„Haben Sie Freude von Ihrem Aufenthalt in Paris gehabt?“ fragte ich meinen Wirth, sobald er sich in seinen Stuhl gesetzt hatte.

„Nicht besonders,“ war die Erwiderung. „Ich liebe es nicht, von Ort zu Ort, von einer Schenkwürdigkeit zur andern geschleppt zu werden, wie es Deine Schwester mit mir gemacht hat.“ Und dabei warf er Rose einen nicht sehr liebenvollen Blick zu.

„Da wir nach Paris gegangen sind, um es uns anzusehen,“ sagte Rose gleichmütig, „fand ich es richtiger und amüsanter, die Stadt und ihre Vergnügungen auch wirklich kennen zu lernen, als gähnend im Hotel zu sitzen.“

„Um!“ machte der Baron und sah sehr ärgerlich aus.

„Ich habe einige reizende Sachen für Dich gekauft“ sprach Rose zu mir gewendet.

„Was Du gekauft hast, weiß ich natürlich nicht,“ erwiderte ihr Mann in seinem härtesten Tone; ich weiß nur, daß Du eine erstaunliche Menge Geld ausgegeben hast.“

„Trotzdem ich doch nicht daran gewöhnt war, siehst Du,“ sagte sie sarkastisch.

„Solche Mädchen pflegen gerade die extravagantesten Frauen zu werden, gab der Baron zurück.“

„Genau das hatte ich von Dir zu hören erwartet,“ meinte Rose lächelnd, und dann ging sie mit herausfordernder Kälte zu einem anderen Gegenstande über und plauderte. In der lebhaftesten und amüsantesten Weise von der Welt.

Aber ich zitterte für sie. Durch ihre Thorheit verscherte sie sich die Zuneigung ihres Mannes und gab sich ganz in die Hände ihrer Feindin, die dort lauernd saß und den Zeitpunkt abwartete, wo sie über sie triumphiren würde.

Für jetzt begann Fräulein Altmann in bescheidenem und sanftem Tone zu sprechen. Und während ich ihr zuhörte, begriff ich plötzlich, wie es möglich gewesen war, daß diese Frau den Baron einst bezaubert hatte und noch jetzt Einfluß auf ihn besaß. Sie war klug genug, ihn glauben zu machen, daß er der Klügere sei.

Einunddreißigstes Kapitel.

Eheleben.

Vom ersten Tage an war Rose's Ehe eine unglückliche, und sie versuchte niemals, das Verhältnis zu ihrem Manne besser zu gestalten. Sie konnte seine Art und Weise nicht vertragen, und die nothwendige Folge war, daß sie immer im Streite lagen und einander bittere Dinge sagten.

Doch manchmal war er stolz auf sie — sie war ein zu liebliches, entzückend schönes Mädchen — und wenn sie gewollt hätte, würde sie bald Gewalt über ihn gewonnen haben. Aber sie gab sich nicht die geringste Mühe und machte auch kein Hehl daraus, daß sie sich in ihrem prächtigen Hause nicht glücklich fühlte.

Täglich, seitdem sie zurückgekehrt war, hielt ihr Wagen stundenlang vor unserer Thür, und sie vergaß in ihrer Sorglosigkeit ganz, daß die geschäftigen Bungen ihrer Feinde bemüht waren, dem Freiherrn, dessen Eitelkeit beständig durch ihr Wesen verwundet wurde, eine schlechtere Meinung von ihr beizubringen, als sie in der That verdiente.

Das Verhältnis der beiden Gatten sollte auch auf uns ungünstig zurückwirken.

Mama's Besinden hatte schon seit längerer Zeit eine beunruhigende Wendung genommen. Sie sorgte sich in ihrem Gemüth um Eduard und auch wohl um mich, denn trotz aller Selbstbeherrschung vermochte ich den auf mir lastenden Kummer nicht ganz zu verbergen, und das fortwährende ängstliche Bemühen mein und meines armen Bruders Geheimnis vor den Augen der Welt zu hüten, drohte allmählich meine Gesundheit zu untergraben. Oft sah ich sie forschend mein Gesicht betrachten und sich dann wegsehend abwenden.

Fortsetzung folgt.

Grosser Reste-Ausverkauf, Montag, den 8. Januar, anfangend, Schluss: Samstag, 13. Januar.

Bevorstehender Inventur wegen verkaufen wir, wie alljährlich um diese Zeit, die während der flotten Geschäftszeit in grossen Massen angesammelten Reste „total“ aus und zwar:

Reste von halbwollenen und reinwollenen Kleiderstoffen, einfarbig, carriert, gestreift und gemustert.

Reste von schwarz reinwoll. Cachemires u. Fantasiestoffen.

Reste von unappretirtem Madapolam und Cretonne zu Hemden und Bettwäsche.

Reste von Reinleinen und Halbleinen in allen Qualitäten, 80, 160 bis 200 Cmtr. breit.

Reste von Damast, Piqué, Satin und Croisé, zu Bett-Büzgen und Negligézwecken.

Reste von Bettzeugen, Bettbarchent, Federcöper u. Bettdrell.

Reste von Baumwollbiber zu Hemden und Jacken.

Einzelne reinleinene Tischtücher und Servietten und abgepasste Handtücher.

Die Preise sind enorm billig und auf jedem Stück mit Zahlen bemerkbar.

5056

S. Guttmann & Co.,
Webergasse 8.

Für Hausbesitzer.

Diejenigen Hausbesitzer und Mieter, welche ihre Gebäude bzw. Wohnungen gegen Wasserleitungsschäden, sowie diejenigen, welche gegen die Gefahren der Haftpflicht, bei Unfällen innerhalb oder vor ihren Häusern, versichern wollen, bitte ich um gesällige Mitteilung durch Postkarte.

Prospekte stehen zur Verfügung.

Benedict Strauss,

Webergasse 21, 1.

General-Agent der Wasserleitungsschäden und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft „Neptun“. 4408

Geschäfts-Empfehlung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich

Weilstraße 2

verbunden mit Virtualien, eröffnet habe, und halte mich der geehrten Nachbarschaft bestens empfohlen. Durch gute Dienstung werde ich mir das Vertrauen zu erwerben suchen.

Um geneigten Zuspruch bittet Hochachtungsvoll

7836* Rudolf Cullmann, Weilstraße 2.

50 Mark Belohnung!

Demjenigen, welcher durch Ermittlung der mir vom 1. auf den 2. d. Mts. Nachts aus meiner erbrochenen Wagenremise entwendeten Pferdegeschirre, Decken etc. mir dazu verhilft, daß ich wieder in den Besitz desselben gelange. Näheres Marstraße 1, Part.

Bekanntmachung.
Auszug aus der Wehr-Ordnung vom 22. Nov. 1888,
betreffend den einjährigen freiwilligen Militärdienst.

§ 89. 1. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf im Allgemeinen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr nachge sucht werden. Die frühere Nachsuchung darf, sofern es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt, ausnahmsweise durch die Erziehungsbörde 3. Instanz zugelassen werden, doch hat in solchem Falle die Aushändigung des Berechtigungsscheines nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr zu erfolgen.

Der Nachweis der Berechtigung bzw. die Beibringung der für die Erteilung des Berechtigungsscheines erforderlichen Unterlagen hat bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärflichtjahrs bei der Prüfungs-Commission zu erfolgen.

Bei Nichtinhabung dieses Zeitpunktes darf der Berechtigungsschein ausnahmsweise mit Genehmigung der Erziehungsbörde 3. Instanz ertheilt werden.

2. Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige nachgesucht, in deren Bezirk der Betreffende gestellungspflichtig sein würde.

3. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärflichtjahrs bei der unter Ziffer 2 bezeichneten Prüfungs-Commission schriftlich zu melden.

4. Der Meldung sind beizufügen: a) ein Geburts-Bezeugnis, b) eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Freiwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obligatorisch zu bezeichnen, c) ein Unbescholtene-Bezeugnis, welches für Böglings von höheren Schulen (Gymnasien, Real-Gymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasien, Realschulen, Real-Progymnasien, höheren Bürger-Schulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeidirektion oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde anzustellen, d) die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Fähigkeit nachgewiesen werden kann; aber es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen.

§ 91. 2. Alljährlich finden zwei Prüfungen statt, die eine im Frühjahr die andere im Herbst. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung muß für die Frühjahrs-Prüfung spätestens bis zum 1. Februar, für die Herbst-Prüfung spätestens bis zum 1. August angebracht werden.

§ 93. 2. Beim Eintritt in das militärflichtige Alter haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärflichtigen, welche gemäß § 89, 3 die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungs-Commission nachgesucht haben, bei der Erziehungskommission ihres Gestellungsortes unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

4. Versäumnis der unter Ziffer 3 festgesetzten Meldung hat eine Bestrafung wegen Verstoßes gegen die Melde- und Kontrollvorschriften zur Folge.

8. Wer den Zeitraum der ihm gewährten Zurückstellung verstreichen läßt, ohne sich zum Dienstantritt zu melden oder nach Annahme zum Dienst sich rechtzeitig zum Dienstantritt zu stellen, verliert die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. Legiere darf nur ausnahmsweise durch die Erziehungsbörde 3. Instanz wieder verliehen werden.

Vorstehendes wird mit dem Hinzufügen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die 1874 Geborenen mit dem 1. Januar 1894 in das erste Militärflichtjahr eintreten sowie daß Kaufmannslehrlinge etc., welche hier in Condition seien, Gymnasiasten etc., welche die hiesige Schulen besuchen, hier in Wiesbaden gestellungspflichtig sind.

Wiesbaden, den 2. Januar 1894.

Königliche Polizei-Direktion.

Schütte.

10

Ulmer Dombau-Lotterie.
Bziehung bestimmt vom 16.—18. Januar.
Hauptgew. 75000,30000 M. Baar.
Originalloose a Mark 3,00, Porto u. Zolle
1/2 Anteil 1,50 M., 1/4 1,00 M., 10/10 10,00 M.,
10/4 9,00 M. 17516
Georg Joseph, Berlin C., Grünstraße 2.
Teleg.-Adr.: Dukatenmann.

Jeder Tourist Jeder Soldat

braucht und versucht

Schneible's Crème

das beste Mittel gegen

Wundwerden der Füße,
Auflösungen der Haut etc.

in Dosen à 25 und 50 Pf. zu haben in Wiesbaden bei
A. Cratz, Langgasse, E. Möbus, Taunusstraße, A. Berling,
Burgstraße, Hoh. Wm. Birk, Adelheidstraße, Hoh. W. Dau,
Saulgasse, H. Burkhardt, Sedanstraße 1, N. Sinz (vorm.
E. Franke), Friedrichstraße 47, M. Rosenbaum, Apotheker,
Marktstr. 28. — J. Scherer, Oestrich a. Rh.

Verkaufsstellen in Wiesbaden und Umgegend
errichtet.

Caspar Schneible,
Mainz.

1885b

1885b